

Pressemitteilung

Vernehmlassung zum Bau- und Planungsgesetz (BPG):

Die Grünen verlangen ein griffigeres Gesetz

Die Grünen Uri begrüßen die Schaffung einer neuen, übersichtlich gegliederten Rechtsgrundlage für das Bau- und Planungsrecht und die Schaffung von einheitlichen Begriffen, Mess- und Berechnungsweisen. Sie wollen aber restriktivere Bestimmungen zur Eindämmung der Zersiedelung und eine Raumplanung, die Gesundheit und soziales Zusammenleben fördert.

Viel Gewicht legen die Grünen auf klare Vorgaben für den motorisierten Individualverkehr, den eigentlichen Motor der Zersiedelung. Abstellplätze für Motorfahrzeuge sollen nicht in „angemessener Nähe“ von Bauten und Anlagen, sondern mindestens so weit entfernt sein, wie die nächstgelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Nur so kann verhindert werden, dass Motorfahrzeuge mit ihren Gefahren und Emissionen omnipräsent sind. Und nur so erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine faire Auswahl zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Die Verantwortung für Abstellplätze soll nicht den Bauherren aufgebürdet werden, sondern ist klar den Verursachern zuzuordnen, also den Automobilistinnen und Automobilisten. Statt unzählige private Abstellplätze vor, hinter und unter jedem einzelnen Gebäude zu bauen sind von den Gemeinden mehrstöckige zentrale Parkhäuser an den Hauptverkehrsachsen zu errichten, die aus Beiträgen der Benutzer und Benutzerinnen durch Kauf oder Miete zu finanzieren sind. Im Sinne der haushälterischen Nutzung des Bodens sind grössere Parkieranlagen grundsätzlich mehrgeschossig oder unterirdisch zu bauen.

Die Grünen kritisieren in ihrer Vernehmlassung auch das Fehlen einer Vorschrift, die verhindert, dass Gemeinden wie in der Vergangenheit zu grosse Bauzonen ausscheiden. Mit einer Abschöpfung des Mehrwerts könnte mindestens das Horten von Bauland verhindert und damit die Durchsetzung der Planungsgrundsätze erleichtert werden. Soll die Landschaft nicht innert weniger Jahrzehnte vollkommen verbaut sein, so muss das Gesetz jetzt mit Anreizen und Vorschriften dafür sorgen, dass in erster Priorität der bestehende Siedlungsraum verdichtet wird und erst danach neue Bauzonen ausgeschieden werden.

Im Weiteren fordern die Grünen separate Zonen für Sendeanlagen. Sendeanlagen für Mobilfunk, Radio- und Fernsehen, Funknetze von Polizei, Feuerwehr, Eisenbahn etc. sind heute allgegenwärtig. Auch wenn deren Auswirkungen auf die Gesundheit umstritten sind, so verlangt das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes, dass Anlagen dieser Art möglichst nicht in der unmittelbaren Nähe von Orten errichtet werden, wo sich Menschen längere Zeit aufhalten. Gerade in unserer gebirgigen Regi-



on sollte es möglich sein, für Sendeanlagen Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes zu finden und trotzdem eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Bauten innerhalb der Freihaltezonen widersprechen dem Zonenzweck einer Freihaltezone immer. Deren Errichtung muss deshalb restriktiver gehandhabt werden. In Wintersport-Zonen sollen nur standortgebundene Bauten und Anlagen zugelassen werden. Die übrigen Bauten (auch wenn sie im Zusammenhang mit dem Wintersport sind) gehören in Zonen für Sport und Freizeitanlagen.

Für Quartierpläne fordern die Grünen Minergie P Eco als Standard-Anforderung. Die Schaffung von gemeinsamen Parkieranlagen ist dabei nicht nur als Möglichkeit zu nennen, sondern als Voraussetzung zu formulieren. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese Anlagen am Rande der Siedlung oder sogar ausserhalb von diesen zu stehen kommen, wenn das Quartier nicht an eine grössere Strasse angrenzt.

Zur Groberschliessung gehören nicht nur Strassen, Wasser- und Energieanlagen, sondern auch Abwasseranlagen, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bushaltestellen, Bahnhöfe, Seilbahnhaltungen) und die Telekommunikation (Telefon, Datenleitungen). Dabei sind für den öffentlichen Verkehr eine maximal zulässige Distanz von den Gebäulichkeiten und Anlagen sowie ein Mindestangebot als Voraussetzung zu definieren.

Statt der Förderung der Gemeindezusammenarbeit fordern die Grünen mehr Vorschriften auf kantonaler Ebene oder aber möglichst bald eine Gemeindereform, die wieder handlungsfähige Gemeinden schafft. Der Richtplan als grundlegendes Instrument der Planung soll nicht vom Regierungsrat, sondern vom Landrat erlassen werden. Nur ein Landratsbeschluss kann den grundlegenden raumwirksamen Bestimmungen die nötige demokratische Legitimität und Dauerhaftigkeit verleihen.

Altdorf, 27. März 2009